

gen nach seinem Menschen- und Gottesbild, nach seinem Welt- und Kirchenverständnis, sowie Steimers Ausführungen zur praktischen Karitas als Testfall echten Christseins. Thema des vierten Teiles schließlich sind Steimers Stellung und Wirkung im Schweizer Katholizismus und seine Bedeutung für die Schweizer Kapuzinerprovinz. Hier vor allem sieht man die vielen kirchlichen und weltlichen Partner, auch die Gegenspieler P. Rufins agieren. Dem Leser werden der Ausbau des katholischen »Ghettos«, die Verwirklichung katholischer Sozialpolitik in der Schweiz, die Mobilisierung der katholischen Frauen in Vereinen und Verbänden vor Augen geführt. Durch seine soziale Ausrichtung und insbesondere durch die Pioniertat in Oberwil trat Steimer in die Fußstapfen des Kapuziners Theodosius Florentini (1808–1865). Insgesamt gelingt dem Autor eine facettenreiche, spannend geschriebene Analyse der ultramontanen Strömung im Schweizer Katholizismus von etwa 1880 bis 1930. Leider fehlt dem Buch ein Namenregister. Es hätte den Zugang zu den einzelnen Bezugspersonen Rufin Steimers, die unter den spezifischen Fragestellungen der einzelnen Kapitel wiederholt zu Worte kommen, sehr erleichtert.

Patrick Braun

### 7. Orts- und Landesgeschichte

Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe, bearb. v. VOLKER RÖDEL (Schätze aus unseren Schlössern. Eine Reihe der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, Bd. 4). Regensburg: Schnell & Steiner 2000. 375 S., 249 Abb. Geb.

Das Werk, entstanden anlässlich der Ausstellung im Schloss Heidelberg zur 600. Wiederkehr des Regierungsantritts König Ruprechts, dokumentiert neben dem unmittelbaren politischen Ereignis ebenso die Bedeutung des Geschlechtes der Wittelsbacher, die Bedeutung der Pfalz und des Schlosses Heidelberg im (Spät-)Mittelalter. Unterteilt ist das Buch in einen Aufsatzteil (S. 15–181) und einen Katalogteil (S. 183–359) mit Beschreibung der Exponate. Der Aufsatzteil enthält die Beiträge von *Meinrad Schab*, Zeitstufen und Eigenart der pfälzischen Territorialentwicklung im Mittelalter (S. 15–36); *Alois Gerlich*, Pfalzgraf Ruprechts III. Weg zum Königtum (S. 37–52); *Karl-Heinz Spieß*, Die Pfalzgrafen bei Rhein als Lehns Herren im Spätmittelalter (S. 53–60); *Konrad Krimm*, Ein königlicher Lehenhof. Die Eingangsminiatur im pfälzischen Lehenbuch von 1471 (S. 61–74); *Ellen Widder*, Kirche, Dynastie und Landesherrschaft. Die Kurpfalz im Spätmittelalter (S. 75–84); *Volker Rödel*, Die Reichspfandschaften der Pfalzgrafschaft (S. 85–96); *Harald Drös*, Löwe, Rauten, roter Schild. Zum Wappen der pfälzischen Wittelsbacher im Spätmittelalter (S. 105–116, mit Tafeln S. 100–103); *Kurt Andermann*, Die nichtadlige Klientel der pfälzer Kurfürsten im späten Mittelalter (S. 117–126); *Anneliese Seeliger-Zeis*, Die Pfalzgrafschaft als Kunstlandschaft der Spätgotik (S. 127–153); *Konrad Schneider*, Pfälzische Münzen des Mittelalters (S. 155–164); *Achim Wendt/Manfred Brenner*, Das Heidelberger Schloss im Mittelalter. Bauliche Entwicklung, Funktion und Geschichte vom 13. bis zum 15. Jahrhundert (S. 165–181). Die Aufsätze richten sich nicht nur an Fachleute, sondern durchaus auch an interessierte Laien, ohne dabei wissenschaftliches Niveau preiszugeben. Hingewiesen sei beispielsweise auf die Darstellung von Drös, der die Entwicklung des Wittelsbacher Wappens auch für in Heraldik Unkundige im besten Sinne des Wortes anschaulich macht, indem er die im Text erläuterten Erweiterungen des Wappens Schritt für Schritt auseinander hervorgehen lässt und diese Schritte jeweils einzeln abbildet. Der Katalog beschreibt folgende Themenbereiche: 1. Das Pfalzgrafenamt des Hochmittelalters und seine Herrschaftsgrundlagen (S. 185–199); 2. Die Pfalzgrafen bei Rhein als Kurfürsten (S. 201–224); 3. Die Pfalzgrafschaft als Staat (S. 225–266); 4. Das Königtum Ruprechts von der Pfalz (S. 267–275); 5. Kirche, Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft (S. 277–330); 6. Machtentfaltung, Glanz und Absterb (S. 331–359). Die Abschnitte selbst sind teilweise noch weiter untergliedert und enthalten jeweils eine allgemeine Einführung ins Thema, ehe die Beschreibung der Exponate erfolgt. Auch der Katalogteil zeugt von der Professionalität seiner Verfasser, er ist anschaulich, die Zuordnung der Erläuterungen zu den Exponaten ist klar erkennbar (eigentlich eine Selbstverständlichkeit; tatsächlich muss es heute doch dankbar registriert werden) und wird durch zahlreiche Abbildungen ergänzt. Zudem sind die Erläuterungen jeweils am Ende noch durch Literaturhinweise ergänzt,

was vor allem der wissenschaftliche Benutzer schätzen wird. Weiterhin beinhaltet der Band: Pläne pfalzgräflicher Städte (S. 363–365); Stammtafeln (S. 367–371) sowie Regenten der Pfalzgrafschaft im Mittelalter (S. 372). Das aufwendig gestaltete Werk kann als gelungen bezeichnet werden.

Nachbemerkung: Derartige Veröffentlichungen haben bekanntlich über den unmittelbaren Anlass hinaus auch ein »Nachleben« in den wissenschaftlichen Bibliotheken. Hierfür wäre – gerade angesichts der thematischen Breite – ein Orts-, Personen- und Sachregister wünschenswert gewesen.

*Detlev Zimpel*

CHRISTIAN KEITEL: Herrschaft über Land und Leute. Leihherrschaft und Territorialisierung in Württemberg 1246 bis 1593 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 28). Leinfelden-Echterdingen: DRW-Verlag 2000. X, 290 S. Geb. EUR 39,90.

Die Erforschung der Leihherrschaft und ihrer Umstände hat in Württemberg eine lange Tradition, man denke nur an die vielzitierten Arbeiten Theodor Knapps (1902/22) und Otto Herdings (1952). Freilich konnte die Wissenschaft das damals entworfene Bild seither sowohl mit regional wie überregional gewonnenen Erkenntnissen weiter anreichern – erinnert sei an Untersuchungen von Walter Müller (1961 u.ö.), Peter Blickle (1967 u.ö.), Wolfgang von Hippel (1977) oder Claudia Ulbrich (1979) –, und manche Quelle ist inzwischen durch Edition respektive archivische Erschließung leichter zugänglich geworden. So ist es zu begrüßen, dass die vorliegende, bei Sönke Lorenz in Tübingen entstandene Dissertation (1998/99) es unternimmt, das Phänomen neuerlich anzupacken und im Kontext des das späte Mittelalter prägenden Territorialisierungsprozesses, das heißt im Wechselspiel mit anderen Herrschaftsrechten zu würdigen. Der Autor verfolgt das Ziel, »die grundlegenden Strukturen und Funktionen der Leihherrschaft« in Württemberg, dem größten südwestdeutschen Territorium, herauszuarbeiten, und konzentriert sich dabei auf die etwa vierzig weltlichen Ämter des Herzogtums; die in vollem Umfang erst mit der Reformation angefallenen geistlichen Ämter bleiben unberücksichtigt. Der zeitliche Rahmen der Untersuchung spannt sich von der Abkehr Graf Ulrichs I. von König Konrad IV. (1246) und dem dort zu datierenden Beginn einer württembergischen Territorialpolitik bis zum Tod Herzog Ludwigs (1593). Die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts sich rasch verbreiternde Quellengrundlage besteht im wesentlichen aus Amtsbüchern und Urkunden.

Keitel bewältigt sein Thema in acht großen Schritten: Zunächst schildert er die Vor- und Frühformen der Leihherrschaft (ältere Zensualität) und die Angleichung der verschiedenen Formen personaler Abhängigkeit im Laufe des 13. Jahrhunderts, um sich hernach der Territorialisierung Württembergs und dem Prozess der Gemeindebildung zuzuwenden. Weil die Frage der Herrschaft aufs engste mit jener der Steuern verknüpft ist, gelten die beiden anschließenden Kapitel den Grundlagen und der Herausbildung des Steuerwesens in Südwestdeutschland sowie dessen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Württemberg nachzuweisender Ausprägung in einer gesamtterritorial erhobenen ordentlichen Steuer von Gemeinden (aufgrund der Ortsherrschaft) innerhalb des Territoriums einerseits und einer Mannsteuer, die als Rekognitionszins von »leibeigenen«, außerhalb des Territoriums gesessenen Leuten gefordert wurde, andererseits; dabei ist zu beachten, dass die Leibeigenschaft sich nicht auf das Territorium im ganzen, sondern auf dessen einzelne Ämter – innerhalb deren Grenzen Freizügigkeit gewährt wurde – bezog. Die Handhabung des solcherart entwickelten Instrumentariums bei der weiteren Ausgestaltung der gräflichen Flächenherrschaft und im Konflikt mit konkurrierenden Gewalten ist Gegenstand der beiden folgenden Kapitel mit den Überschriften »Herrschaft über das Land« und »Leihherrschaft vom 13. bis zum 15. Jahrhundert«. Unterlagen am Ende des 14. Jahrhunderts alle württembergischen Eigenleute einem grundsätzlichen Wegzugsverbot, so galt dies hundert Jahre später auch für die Bürger württembergischer Städte einschließlich ihrer Ehrbarkeit und folgerichtig befassen sich die beiden letzten Kapitel mit dem herrschaftlichen Bemühen um »Verhinderung horizontaler Mobilität« und der administrativen Realisierung von »Herrschaft über die Leute«.

Im Ergebnis findet Theodor Knapps Diktum, württembergische Leibeigenschaft sei nichts anderes gewesen als eine besondere Art der Besteuerung, neuerliche Bestätigung. Leihherrschaft ist weder ein isoliertes Herrschaftsrecht noch ein bloßes Attribut der Grundherrschaft, sondern eine Herrschaftsform, die mit der Ausbildung des Territoriums in einem engen Zusammenhang steht.